

HÜRM Zukunft mit Herkunft

Zl.: 15/2026

Hürm, am 18.03.2026

Betrifft: Halte- und Parkverbot KG Hürm, Bereich: Sonnenweg

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hürm verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lt. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159/1960, in der geltenden Fassung, aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende Verkehrsmaßnahme:

- 1. Das Halten und Parken ist auf der Gemeindestraße mit der Grundstücksnummer 363, im südlichen Zugangsbereich des Geh- und Radweges Richtung Schule, einseitig, verboten.**

Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO 1960 („Halten und Parken verboten“) mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ aus beiden Fahrtrichtungen sichtbar kundzumachen.

Sonnenweg einseitig laut angehängtem Lageplan (Plan 1).

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die im Verordnungstext angeführte Beilage (Plan 1) bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle dieser Verordnung widersprechenden früheren Verordnungen außer Kraft.

Ergeht mit dem Beiblatt für die Verordnung an:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht, Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
2. den Bauhof der Marktgemeinde Hürm, mit dem Auftrag die Verkehrszeichen anzubringen und den genauen Anbringungszeitpunkt der Gemeinde schriftlich bekannt zu geben.
3. Die Polizeiinspektion 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 5
4. Wirtschaftskammer für NÖ, Bezirksstelle 3390 Melk, Abt Karl-Straße 19
5. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte f. NÖ, Bezirksstelle 3390 Melk, Hummelstraße 1
6. Die Bezirksbauernkammer 3390 Melk, Abt Karl-Straße 19

Der Bürgermeister:



(Johannes Zuser)

Angeschlagen am: 06.05.2026

Abgenommen am: 21.05.2026

Beilage

Plan 1



Lageplan

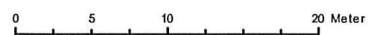
Marktgemeinde Hürm

3383 Hürm, Marktstraße 1
 Tel: 02754/8239
 e-Mail: gemeinde@huerm.gv.at



Plotdatum: 05.05.2026
 Maßstab (im Original): 1:500
 Erstellt durch Anwender:
 Romana Lechner_Hürm

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!



WebOFFICE - powered by GEMDAT NÖ und VertiGIS

angeschlagen am: 06.05.2026